

## Ihre Rechnung von A – Z

---

**Abschlagsbetrag** - wird aus Ihrem Verbrauch im vergangenen Abrechnungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Preise ausgerechnet und auf 11 Zahlungsmonate verteilt. Der 12. Monat ist zum Ausgleich eines Mehr- oder Minderverbrauches gedacht.

**Allgemeinstrom** - Strom für Treppenhausbeleuchtung, Kellerlicht, Heizungssteuerung oder Fahrstuhlbetrieb.

**Bestabrechnung** - Es wird automatisch der Stromtarif abgerechnet, in dem Sie am wenigsten für Ihren Verbrauch bezahlen müssen – egal ob Sie den Single- oder Familytarif gewählt haben.

**Durchschnittshöchstpreis** - wird bei sehr geringem Verbrauch berechnet. Es muss lediglich der Verrechnungspreis für den Zähler bezahlt werden. Dafür ist der Preis für die verbrauchten Kilowattstunden etwas höher. Die Verbrauchsgrenze liegt bei circa 300 Kilowattstunden pro Jahr (derzeit).

**Entwässerungsgebühr** - wird entsprechend der Menge des verbrauchten Trinkwassers ermittelt.

**Faktor** - bei Strom: Multiplikator, wenn die Stellenzahl des Zählers nicht ausreichend zur Messung eines höheren Jahresverbrauches ist; bei Erdgas: Abrechnungsbrennwert (genaue Erläuterung unter dem Punkt Thermische Gasabrechnung auf der Rückseite des Deckblattes Ihrer Rechnung).

**Grundpreis** - deckt die fixen Kosten für die Bereitstellung der Energie. Die Miete für den Zähler ist hier auch enthalten (Verrechnungspreis).

**Kundennummer** - Individuelle Kennziffer, die Sie auch bei einem Umzug innerhalb von Karlsruhe behalten.

**Maschinelle Abgrenzung** - bei Preisänderungen muss Ihr Zählerstand ermittelt werden. Dies geschieht durch eine maschinelle Schätzung. Hierbei wird der Stand zum jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung Ihres letzten Jahresverbrauchs geschätzt. Bei jeder Preisänderung haben Sie jedoch die Möglichkeit, den Zähler selbst abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen, so wird Ihre Rechnung noch genauer.

**Messpreis** - nähere Erläuterung unter dem Punkt Verrechnungspreis.

**Rechnungsnummer** - fortlaufende Nummer, vom Gesetzgeber als Muss festgelegt.

**Tarife** - Aktuelle Preisblätter erhalten Sie jederzeit bei uns.

**Verbrauchspreis** - muss für jede verbrauchte Kilowattstunde Strom oder Erdgas sowie für jeden Kubikmeter Trinkwasser bezahlt werden.

**Verrechnungspreis** - wird als Grundbetrag für die Miete des Zählers und die Rechnungsstellung verrechnet. Für Trinkwasser gilt: Preis für die Zurverfügungstellung eines Wasserzählers; Die Bezeichnung Qn X gibt Auskunft über die Menge des Trinkwassers, das pro Stunde maximal durchfließen kann. Bei der Größe „Qn 2,5“ beträgt diese Menge zum Beispiel 2,5 Kubikmeter.

**Vertragskontonummer** - Kennziffer zur Identifizierung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses (Verbrauchsstelle).

**Zweitarifzähler** - besonderer Stromzähler, der auf zwei Zählwerken Tag- (HT) und Nachtstrom (NT) misst. Ob der Zähler für Sie interessant ist? Wir beraten Sie gerne.